

Schmerzensgeld - Beträge 2018

Bearbeitet von

Von: Susanne Hacks, Wolfgang Wellner, und Dr. Frank Häcker

36. Auflage 2018. Buch inkl. Online-Nutzung. 856 S. Mit CD-ROM plus Online-Zugang. Kartoniert

ISBN 978 3 8240 1487 3

Format (B x L): 21 x 29,7 cm

[Recht > Zivilrecht > BGB Besonderes Schuldrecht > Schadensersatz; Schmerzensgeld](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Inhalt

Literaturverzeichnis.....	9	V. Bemessungsformen	22
Abkürzungsverzeichnis.....	11	1. Berücksichtigung der Geldentwertung.....	22
A. Allgemeiner Teil.....	13	2. Schmerzensgeld-Kapital	23
I. Grundlagen des Schmerzensgeldanspruchs.....	13	3. Schmerzensgeld für Spätfolgen.....	23
1. Gesetzliche Regelung.....	13	4. Schmerzensgeldrente.....	23
2. Wichtige Folgen	13	VI. Materiell-rechtliche Besonderheiten des Schmerzensgeldanspruchs.....	24
3. Geschützte Rechtsgüter.....	13	1. Übergang, Übertragbarkeit und Vererblichkeit des Anspruchs.....	24
a) Verletzung des Körpers und der Gesundheit	13	2. Ausschluss oder Minderung des Anspruchs	24
b) Freiheitsentziehung.....	13	a) Mitverschulden	24
c) Sittlichkeitsdelikte.....	13	b) Betriebsgefahr.....	25
II. Die grundlegende Entscheidung des BGH (Großer Senat für Zivilsachen, Beschluss vom 6.7.1955 (GSZ 1/55, BGHZ 18, 149).....	14	c) Arbeitsunfälle (§§ 104, 105 sowie 106 Abs. 3 SGB VII)	25
1. Die „billige Entschädigung“	14	d) Schmerzensgeldanspruch gegenüber dem Ehepartner oder sonstigen Familienangehörigen	25
2. Die Doppelfunktion des Schmerzensgeldanspruchs	14	e) Schmerzensgeld bei ärztlichen Behandlungsfehlern	25
3. Der Beschluss der Vereinigten Großen Senate des BGH vom 16.9.2016 (VGS 1/16 – VersR 2017,180)	14	3. Verkehrsopferhilfe (§ 12 Pflichtversicherungsgesetz)	26
III. Bemessungsgrundlagen	15	4. Anrechenbarkeit des Schmerzensgeldes	26
1. Ausgleichsfunktion.....	16	a) Sozialhilfe und Asyl	26
a) Dauerschaden.....	16	b) Hartz IV-Empfänger.....	26
b) Psychische Primär- und Folgeschäden.....	16	c) Kapitalertrag	26
c) Abgrenzung zur Geldentschädigung bei schweren Persönlichkeitsrechtsverletzungen.....	17	d) Schmerzensgeld bzw. Schmerzensgeldanspruch im ehelichen Zugewinnausgleich	26
d) Soziale Belastungen	17	e) Arbeitslosenhilfe	27
e) Alter des Verletzten	17	f) Prozesskostenhilfe	27
f) Schmerzensgeld in Todesfällen.....	18	g) Schmerzensgeld bei einem Erstattungsanspruch aus § 110 SGB VII	27
2. Genugtuungsfunktion.....	19	5. Versteuerung des Schmerzensgeldes	27
a) Verschulden des Schädigers.....	19	a) Versteuerung des Schmerzensgeldes nach dem EStG	27
b) Anlass des Unfalls oder der Verletzungshandlung.....	19	b) Versteuerung der Zinserträge aus dem Schmerzensgeld nach dem EStG	27
c) Wirtschaftliche Verhältnisse des Geschädigten und des Schädigers bzw. Bestehen einer Versicherung	19	6. Vererblichkeit der Ansprüche wegen Persönlichkeitsrechtsverletzung	27
d) Hinauszögerung der Schadensregulierung durch die Versicherungsgesellschaften	20	VII. Verfahrensfragen	28
e) Symbolische Wiedergutmachung bei Verlust des subjektiven Empfindungs ermögens	20	1. Klageantrag	28
3. Ausschluss des Entschädigungsanspruchs bei geringfügigen Verletzungen	20	2. Rechtskraft	28
IV. Andere Anspruchsgrundlagen	21	3. Verjährung	29
1. Verletzung des Persönlichkeitsrechts § 823 Abs. 1 BGB, Art. 1 u. 2 GG.....	21	4. Prozesskostenhilfe	30
2. Verletzung des Rechts am eigenen Bild §§ 22, 23 KunstUrhG, § 823 Abs. 1 BGB	21	5. Berufung und Revision	30
3. Verletzung eines Urheberrechts.....	22	6. Streitwert	30
		7. Zinsen	30
		8. Abfindungsvergleich	30
		VIII. Angehörigenschmerzensgeld/ Hinterbliebenengeld	31

B. Entscheidungen deutscher Gerichte 33

I. Zusammenstellung nach Art der Verletzungen	35
II. Häufige Verletzungsarten	553
III. Besondere Verletzungsarten, Verletzungsursachen und Verletzungsfolgen	559
IV. Kapitalabfindung mit Schmerzensgeldrente	823
V. Kapitalabfindung mit immateriellem Vorbehalt	825
VI. Zusammenstellung nach Höhe des Schmerzensgeldes	831

C. Unfallmedizinisches Wörterbuch .. 835

B. Entscheidungen deutscher Gerichte

I. Zusammenstellung nach Art der Verletzungen	35
Arm	35
Amputation	35
Bruch	37
Oberarmbruch	39
Unterarmbruch	46
Ellenbogen	53
Sonstige Verletzungen	55
Becken	59
Bruch	59
Sonstige Verletzungen	64
Bein	65
Prellungen, Blutergüsse und allg. Verletzungen	66
Knie	69
Bruch	70
Sonstige Verletzungen	80
Verletzungen Bänder, Sehnen, Muskeln u. Ä.	86
Arthrose	95
Oberschenkel	96
Amputation	96
Bruch	99
Sonstige Verletzungen	113
Verletzungen Bänder, Sehnen, Muskeln u. Ä.	115
Unterschenkel	116
Amputation	116
Bruch	120
Sonstige Verletzungen	140
Verletzungen, Bänder, Sehnen, Muskeln u. Ä.	143
Brust und Brustkorb	143
Bruch	143
Quetschungen, Prellungen und sonstige Verletzungen	145
Rippenbruch	147
Fuß mit Sprunggelenk	150
Amputation	150
Bruch (auch Knöchelbruch)	151
Sonstige Verletzungen	178
Verletzungen Bänder, Sehnen, Muskeln u. Ä.	183
Arthrose	184
Zehe (Bruch und sonstige Verletzungen)	185
Geschlechtsorgane/Sexualstörungen	187
männlich	187
weiblich	191
Amputation Brust	194
Gesicht	197
Bruch	197
Allgemeine Verletzungen (Nase, Stirn, Lippen, Zunge, etc.)	207
Gesichtsnarben und -entstellungen	211
Kieferverletzungen und Kieferbrüche	213
Zahnbeschädigung, Zahnverlust, Zahnschmerzen	219
durch Behandlungsfehler	224
durch vorsätzliche Körperverletzung	233
sonstige	236
Hals	236
Allgemeine Verletzungen	236
Hand, Handgelenk, Finger	237
Amputation	237
Bruch	240
Sonstige Verletzungen	250
Verletzungen Bänder, Sehnen, Muskeln u. Ä.	254
Hüfte	258
Bruch	258
Sonstige Verletzungen	266
Arthrose	271
Innere Organe	271
Bauch und Magen	271
Darm	276
Herz und Kreislauf	285
Leber, Galle	289
Lunge, Luftröhre, Zwerchfell	291
Milz	298
Niere, Blase, Harnröhre	300
Kopf	307
Gehirnerschütterung	307
Gehirnverletzungen	308
Schädelhirntrauma 1. Grades	326
Schädelhirntrauma 2. Grades	334
Schädelhirntrauma 3. Grades	339
Kopfwunden	351
Schädelbruch	353
Prellungen, Blutergüsse	358
Haare	360
Nerven	362
Epilepsie und sonstige Krampfanfälle	363
Lähmung	364
Zerreißung, Durchtrennung, Reizung, Einklemmung u. Ä.	377
Sensibilitätsausfall und Sensibilitätsstörungen	384
Rücken	386
Allgemeine Verletzungen	386
Schulter	387
Bruch (auch Schlüsselbeinbruch)	388
Sonstige Verletzungen	399
Verletzungen Bänder, Sehnen, Muskeln u. Ä.	401
Wirbelsäule mit Lendenwirbel	405
Wirbelsäule (Brustwirbel, Lendenwirbel, Kreuzbein, Steißbein)	407
HWS-Schleudertrauma und sonstige Verletzungen	425
Querschnittslähmung	474
Sinnesorgane	495
Auge	495
Verletzungen	495
Verlust oder Beeinträchtigung des Sehvermögens	497
Verlust des Auges	512
Verlust und Beeinträchtigung von Geruchs- und Geschmackssinn	514
Ohr	515
Schwerhörigkeit oder Beeinträchtigung des Hörvermögens	515
Sonstige Verletzungen	519
Stimmbänder, Kehlkopf und sonstige Sprachstörungen	521
Thrombose	524

Verbrennungen	526	Polytraumen	724
Verätzungen, Vergiftungen, Strahlenschäden	535	Produkthaftung	755
Verletzungen mit Todesfolge	538	Psychische Schäden	755
II. Häufige Verletzungsarten	553	Psychische Primärschäden, insb. Schockschäden und Posttraumatische Belastungsstörung	755
Distorsion	553	durch Miterleben von Unfalltod, Erhalt der Unfallnachricht	767
Entzündungen und Infektionen	553	durch Fehldiagnose	776
Quetschungen	556	Psychische Folgeschäden nach physischem Primärschaden	777
Risswunden	556		
Schnitt- und Platzwunden	557	Schussverletzung	791
Verrenkungen	557	Sportunfälle	796
Versteifung	558	Sterilisation u. Ä.	796
III. Besondere Verletzungsarten, Verletzungsursachen und Verletzungsfolgen	559	Ungewollte Schwangerschaft und Geburt	797
Aids	559	Vergewaltigung, sexueller Missbrauch u. Ä.	799
Behandlungsfehler, Ärztlicher Kunst- und Aufklärungsfehler	560	Erwachsene	799
Behandlungsfehler	561	Kinder	805
bei Schönheitsoperationen	611		
mit Todesfolge	614		
Fehlende Aufklärung/Einwilligung	620		
Dekubitus	635	Verletzung der Verkehrssicherungspflicht	816
Geburtsschäden	636	Verzögerliche Schadensregulierung	818
Fehlgeburt, Totgeburt, vorzeitige Wehen u. Ä.	638	Vorsätzliche Körperverletzung	818
Hirnschäden	640		
Sonstige Schäden	662		
Freiheitsentziehung	665		
Hundebisswunden und sonstige Verletzungen durch Tiere	671		
Messerstich	691		
Mobbing/Diskriminierung	696		
Narbe (entstellend)	700		
Persönlichkeitsrechtsverletzung	701		

I. Zusammenstellung nach Art der Verletzungen

In dieser Zusammenstellung wird im Allgemeinen das volle Schmerzensgeld genannt.

Mitverschulden: Wurde es jedoch wegen Mitverschuldens des Verletzten oder wegen Anrechnung der Betriebsgefahr gekürzt, so enthält die vorletzte Spalte „Besondere Umstände, die für die Entscheidungen maßgebend waren“ einen entsprechenden Hinweis. Außerdem wurde in der zweiten Spalte „Betrag“ das Zeichen ● als Hinweis angebracht

Schmerzensgeldanpassung: Das ausgeurteilte Schmerzensgeld kann nur eine Bewertungshilfe für einen Entschädigungsanspruch sein. Ggf. ist der Zeitablauf seit Entscheidung zu berücksichtigen. Der in Klammern (Anp.2017) angegebene Betrag ist mit Hilfe des Verbraucherpreisindexes auf die aktuelle Ausgabe der SchmerzensgeldBeträge indiziert worden (vgl. ausführlich hierzu Seite 22).

Lfd. Nr.	Betrag DM Euro (Anp.2017)	Verletzung	Dauer und Umfang der Behandlung; Arbeitsunfähigkeit	Person des Ver- letzten	Dauerschaden	Besondere Umstände, die für die Entscheidungen maßgebend waren	Gericht, Datum der Entscheidung, Az., Veröffentlichung bzw. Einsender
----------	------------------------------------	------------	---	----------------------------------	--------------	--	--

Arm

Weitere Urteile zur Rubrik »Arm« siehe auch:
bis € 5000: 2693
ab € 25000: 2427, 2441

Arm - Amputation

1	80 000 € 40 000 + immat. Vorbehalt (€ 48 391)	Amputation des rechten Unterarms auf Grund einer unzureichenden Primärversorgung einer Schnittwunde an der Beugeseite (Beugesehne) des rechten distalen Unterarms, die zu einem posttraumatischen Kompartiment-Syndrom geführt hat		44-jähr. Versicherungsvertreter	Verlust des rechten Unterarms; Erwerbsunfähigkeitsrente	Grober ärztlicher Behandlungsfehler; Kläger litt 2 1/2 Jahre unter Schmerzen, mehrere operative Eingriffe, dann Amputation des rechten Unterarms erforderlich	Saarländisches OLG 28.1.2004 1 U 45/02-10 RAe Meinecke & Meinecke, Köln
2	120 000 € 60 000 (€ 81 242)	Totale Oberarmamputation rechts; Dünndarmperforation; Rückenfrakturen	Über 4 Monate stationär; 5 Operationen; immer noch arbeitsunfähig	52-jähr. Rentner	Vermutlich MdE: 100%	Beim Kläger hat sich ein ausgeprägtes depressives Syndrom entwickelt. Darüber hinaus ist er gezwungen, andauernd Medikamente zu nehmen, um die Phantomschmerzen halbwegs erträglich zu gestalten. Der Senat, im Berufungsverfahren vor dem OLG München, wies darauf hin, dass es gerade die psychischen Folgen gebieten, hier vom Normalfall abzuweichen. Der Senat hält ein Schmerzensgeld von DM 120 000 (€ 60 000) für angemessen. Daraufhin wurde ein entsprechender Vergleich geschlossen	OLG München 2.6.1995 10 U 2259/95 RA Truxa, Haag
3	135 000 ● € 67 500 + immat. Vorbehalt (€ 94 206)	Amputation des linken Arms im Schultergelenk, Bruch des linken Ober- und Unterschenkels mit Verlust der linken Knie-scheibe und einer Zerstörung des Streckapparats des linken Kniegelenks	Nahezu 4 Monate Krankenhaus, die ersten 3 Wochen Intensivstation (Lebensgefahr)	29-jähr. Programmierer	Beinverkürzung links um 3,4 cm, starke Bewegungseinschränkung im linken Kniegelenk und oberen Sprunggelenk; 100% schwerstbehindert, MdE: 90%	10% Mitverschulden; die physischen und psychischen Beeinträchtigungen (z. B. Verhinderung beruflicher Aufstiegsmöglichkeiten und sportlicher Betätigungen) sind schmerzensgelderhörend, ebenso die Tatsache, dass die Beklagten nicht einmal eine Abschlagszahlung geleistet haben	OLG Frankfurt am Main 19.1.1994 7 U 189/92 zfs 1994, 82

Lfd. Nr.	Betrag DM Euro (Anp. 2017)	Verletzung	Dauer und Umfang der Behandlung; Arbeitsunfähigkeit	Person des Verletzten	Dauerschaden	Besondere Umstände, die für die Entscheidungen maßgebend waren	Gericht, Datum der Entscheidung, Az., Veröffentlichung bzw. Einsender
----------	----------------------------	------------	---	-----------------------	--------------	--	---

Fortsetzung von »Arm - Amputation«

4	€ 75 000 + immat. Vorbehalt (€ 81 668)	Ausriß des linken Arms mit Öffnung der linksseitigen Achselregion, Wundheilungsstörung, Schädelhirntrauma 1. Grades mit Kopfplatzwunde, Thoraxtrauma, Hämatopneumothorax links, Fraktur der linken Großzehe	7 Tage Intensivstation, anschließend 96 Tage stationärer Aufenthalt, anschließend weitere 6 Monate Reha, insgesamt 9 1/2 Monate AU zu 100%	Mann, CNC-Dreher	MdE 80%; Verlust des linken Arms mit kurzem Oberarmstumpf, Lähmung der Schultermuskulatur links, verschiedene Narben am Körper, Sensibilitätsverlust der linken Oberarmspitze, deutliche Schmerzüberempfindlichkeit; Kläger leidet zudem unter starken psychischen sowie sozialen Einschränkungen	Für den Kläger bestand Lebensgefahr; er muss infolge des Armverlustes mit massiven Einschränkungen im beruflichen und privaten Bereich leben	LG Lübeck 9.7.2010 9 O 265/09 RA Klotmann, Hamburg
5	€ 85 000 (€ 94 734)	Amputation des linken Unterarmes nach dreigradig offener Unterarmfraktur links mit schwerstem Decollement im Handbereich und Radialisluxation links; Schädelkontusion mit frontal frontal Kopfplatzwunde, Verletzung der Ohrmuschel links, stumpfes Bauchtrauma mit zentraler Milzruptur und kapsulärem hilusseitigem Hämatom sowie subkapsulärem Nierenhämatom links	5 Wochen Krankenhaus, anschließend 2 Monate stationäre Reha-Maßnahme, 3 Jahre danach nochmals 3 Wochen stationär	60-jähr. Hausfrau	MdE: 100%	Schmerztherapie wegen starker Schmerzen am Amputationsstumpf sowie Phantomschmerzen, begleitet von psychologischer Betreuung; Wundheilungsstörungen am Unterarmstumpf verbunden mit täglicher Wundbehandlung; die Klägerin wird weiterhin psychologisch betreut und medikamentös behandelt. Die Klägerin war Linkshänderin. Der Stumpf kann nicht mit einer myoelektrischen Prothese versorgt werden, lediglich Schmuckprothese. Sie leidet an schweren Depressionen. Ihr Erscheinungsbild ist beeinträchtigt durch die Unterarmprothese, Narbe nach Stirn- und Kopfplatzwunde sowie narbig verheilter Ohrmuschelverletzung. Die Klägerin ist nicht in der Lage, ihren Haushalt zu organisieren und ist ständig auf fremde Hilfe angewiesen	Thüringer OLG 20.2.2008 4 U 903/06 RAe Röschert & Junkert, Bamberg

Kapitalabfindung mit Schmerzensgeldrente

6	€ 70 000 und € 200 Rente monatlich ab 1.12.2000 (€ 83 571)	Abriss des rechten Arms, Ausriß des oberen Plexus brachialis und vena subclavia, Ausriß des Schlüsselbein- und Schulterblattgelenks, Fraktur Ober- und Unterschenkel, Ruptur des hinteren Kreuzbandes am rechten Knie	4 Monate stationäre Behandlung mit mehreren Operationen	17-jähr. Schüler	Funktions-, Kraft- und Gefülsverlust des rechten Schultergelenks und des rechten Arms, Instabilität des rechten Kniegelenks; MdE: 80%	Kläger musste die 11. Schulklasse wiederholen	OLG Celle 7.10.2004 14 U 27/04 SP 2004, 407
---	--	---	---	------------------	---	---	--

Weitere Urteile zur Rubrik »Arm - Amputation« siehe auch:

ab € 25000: 273

Lfd. Nr.	Betrag DM Euro (Anp.2017)	Verletzung	Dauer und Umfang der Behandlung; Arbeitsunfähigkeit	Person des Verletzten	Dauerschaden	Besondere Umstände, die für die Entscheidungen maßgebend waren	Gericht, Datum der Entscheidung, Az., Veröffentlichung bzw. Einsender
Arm - Bruch							
7	€ 1500 ● + immat. Vorbehalt (€ 1524)	Olekranonfraktur der proximalen Ulna mit Gelenksbe teiligung sowie Narbenbil dung (Armnarbe mit einer Länge von 10 cm). (Eine Olekranonfraktur ist ein Bruch des Olekranon, d. h. der Oberkante der Elle am Unterarm, dort wo die Sehne des Armstreckers [Musculus triceps brachii] ansetzt)	Operation, 6 Tage stationärer Aufenthalt, ambulante Entfernung der Fäden, insgesamt 8 Wochen arbeitsunfähig	Frau		Wegen der erwiesenen Unfallfolgen hält der Senat unter Berücksichtigung des nur leichten Verschuldens der Beklagten und des erheblichen Mitverschuldens der Klägerin unter Berücksichtigung vergleichbarer Entscheidungen anderer Gerichte und der danach ausgeurteilten Schmerzensgeldbeträge unter Berücksichtigung deren Fortschreibung nach dem jeweiligen Lebenshal tungsindex ein Schmerzensgeld von € 1500 für angemessen. Das der Klägerin zuzusprechende Schmerzensgeld liegt deutlich unterhalb der Beträge, die sich aus der von ihr angeführten Vergleichsrechtsprechung ergeben	OLG Hamm 6.6.2016 6 U 203/15 juris
8	€ 10 000 + immat. Vorbehalt (€ 10 381)	Offene Ellenbogenluxationsfraktur und ein Compartiment-Syndrom am linken Unterarm durch Sturz vom scheuenden Pferd	Mehrere Operationen	Mann		Nach den von der Berufung nicht angegriffenen Feststellungen des LG hat der Kläger eine offene Ellenbogenluxationsfraktur und ein Compartiment-Syndrom am linken Unterarm erlitten und hat sich mehreren Operationen unterziehen müssen. Dabei musste er vier Wochen lang einen externen Fixateur tragen. Darüber hinaus hat das LG zu Recht berücksichtigt, dass der Kläger infolge der erlittenen Verletzungen seine Arbeitsstelle verloren hat, was im Hinblick auf sein fortgeschrittenes Alter und die dadurch bedingt geringeren Chancen, noch eine Arbeitsstelle zu finden, als erhebliche Belastung des Klägers zu bewerten ist. Mit dem LG hält der Senat deshalb ungeachtet der bloßen Gefährdungshaftung der Beklagten das zuerkannte Schmerzensgeld von € 10 000 für angemessen	OLG Karlsruhe 14.12.2012 14 U 82/11 juris

Lfd. Nr.	Betrag DM Euro (Anp. 2017)	Verletzung	Dauer und Umfang der Behandlung; Arbeitsunfähigkeit	Person des Verletzten	Dauerschaden	Besondere Umstände, die für die Entscheidungen maßgebend waren	Gericht, Datum der Entscheidung, Az., Veröffentlichung bzw. Einsender
----------	----------------------------	------------	---	-----------------------	--------------	--	---

Fortsetzung von »Arm - Bruch«

9	€ 20 000 + immat. Vorbehalt (€ 20 547)	Distale dislozierte Unterarmfraktur rechts, distale dislozierte Humerusfraktur rechts sowie distale dislozierte Radiusfraktur links durch Sturzunfall eines Fußgängers auf verborgener Eisfläche des Gehwegs	4 stationäre Operationen sowie zwei weitere ambulante Operationen, stationäre Behandlung von 35 Tagen	Frau	Erhebliche Einschränkung der Gebrauchsfähigkeit des rechten Armes sowie Taubheitsgefühle im Unterarm und in der Hand, im Körper verbleibende Metallteile und Narben am rechten Arm und den Handgelenken	Ein Schmerzensgeld in der tenorisierten Höhe liegt auch in dem Rahmen der Schmerzensgeldbeträge, die von Gerichten für vergleichbare Verletzungen zugesprochen worden sind. Zu verweisen ist auf die Entscheidung des OLG München vom 25.2.2000 – 10 O 3321/99, siehe Hacks/Wellner/Häcker, 33. Aufl., 2015 Nr. 41. Das OLG München hat bei einer offenen Oberarmfraktur links, einer Unterarmfraktur rechts mit Radiustrümmerfraktur, Bajonettfehlstellung des rechten Distalunterarms sowie einer Schaftrümmerfraktur mit 16-tägigem Krankenaufenthalt, weiteren zahlreichen ambulanten Behandlungen und Krankengymnastiktherapien sowie einer ein Jahr später erfolgten Materialentfernung, wobei als Dauerschaden eine massive Bewegungseinschränkung im rechten Handgelenk sowie im linken Oberarm verblieb, ein Schmerzensgeld von seinerzeit DM 35 000 (€ 17 500) zugesprochen. Unter Berücksichtigung der seitdem eingetretenen Geldentwertung ist dieses Schmerzensgeld heute höher anzusetzen. Vergleichbare Verletzungen behandelt auch die von der Klägerin zitierte Entscheidung des OLG München vom 27.3.2003 (VersR 2004, 251). In dieser Entscheidung ist unter Berücksichtigung eines Mitverschuldensanteils von einem Drittel bei einer schmerzhaften Rotatorenmanschettenfraktur links und Ruptur der langen Bizepssehne des linken Schultergelenks bei einem fast 55 Jahre alten Verletzten ein Schmerzensgeld von € 23 500 als angemessen angesehen worden. Im Streitfall ist – anders als in der Entscheidung des OLG München – nach dem Vorstehenden ein Mitverschulden des Verletzten nicht bei der Bemessung des Schmerzensgeldes zu berücksichtigen	Brandenburgisches OLG 23.7.2013 6 U 95/12 NZV 2014, 179; juris
---	--	--	---	------	---	---	--

Lfd. Nr.	Betrag DM Euro (Anp.2017)	Verletzung	Dauer und Umfang der Behandlung; Arbeitsunfähigkeit	Person des Verletzten	Dauerschaden	Besondere Umstände, die für die Entscheidungen maßgebend waren	Gericht, Datum der Entscheidung, Az., Veröffentlichung bzw. Einsender
----------	---------------------------	------------	---	-----------------------	--------------	--	---

Fortsetzung von »Arm - Bruch«

10	€ 70 000 (€ 71 375)	Radiusmehrfragmentfraktur rechts mit Ellengelenkluxation, Abriss des Processus coronoideus und Weichteilverletzungen	Zahlreiche Operationen, so eine notfallmäßige Operation unmittelbar nach dem Unfall, eine Operation u. a. zur Entfernung der Fixateure, offene Revision des Ellengelenks, Osteosynthese des gelenktragenden ulnaren Fragments, offene Revision des Handgelenks, u. a. erneute offene Revision des Ellengelenks	53-jähr. Mann	Erhebliche Beweglichkeitseinschränkung des Ellenbogengelenks, Beweglichkeitseinschränkung des rechten Handgelenks und der Finger, Schmerzen	Das Schmerzensgeld bemisst der Senat bei Berücksichtigung aller Umstände auf insgesamt € 70 000 . Dabei sind zunächst die ganz erheblichen körperlichen Beeinträchtigungen zu berücksichtigen, die der Kläger unfallbedingt erlitten hat. Weiter ist zu berücksichtigen, dass der Kläger unfallbedingt auch psychische Beeinträchtigungen erlitten hat (kognitive Störungen und eine depressive Symptomatik). Eine etwaige Genugtuungsfunktion des Schmerzensgelds kommt bezüglich des Verschuldensvorwurfs gegenüber dem Beklagten nicht, in Bezug auf dessen Regulierungsverhalten geringfügig zum Tragen (der Beklagte oder sein Haftpflichtversicherer haben rund 1 1/2 Jahre nach Erlass des Grundurteils € 10 000 an den Kläger geleistet). Eine Schmerzensgeldrente ist nicht angemessen und erforderlich	OLG Hamburg 15.4.2016 9 U 225/08
----	------------------------	--	--	---------------	---	--	--

Weitere Urteile zur Rubrik »Arm - Bruch« siehe auch:

bis € 2500: 362, 1591

bis € 5000: 952

bis € 12 500: 1290, 2705, 166, 242, 1551, 1168, 565, 1148

bis € 25 000: 1587, 1558, 1314, 306, 1294, 1024, 973, 1219, 579, 2076, 220, 1674, 314, 1566, 2875, 1567

ab € 25 000: 746, 128, 1155, 2880, 317, 129, 747, 130, 320, 184, 3016, 2887, 1439, 322, 1975, 2173, 188, 605, 325, 190, 1033, 496, 2097, 351, 1038, 1335, 1571, 1448, 332, 334, 1160, 424, 1039, 2903, 2630, 137, 1303, 2906, 2909, 2116, 2104, 268, 2920, 2921, 356, 2925, 357, 2928, 2929, 2175, 359, 2007, 2224, 2936, 2020, 1399, 2110, 2022, 1363, 193, 2940, 1367

Arm - Bruch - Oberarmbruch

11	€ 1500 ● (€ 1605)	Subcapitale 4-Fragmenthumerus(oberarm)kopffraktur rechts	6 Tage stationäre Behandlung. Danach Krankengymnastik- und Rehabilitationsmaßnahmen. Verletzung wurde durch eine winkelstabile Philosplattenosteosynthese operativ versorgt, die später operativ entfernt werden muss. Bei dem Eingriff brach ein zum Verbohren der insgesamt 10 Schraublöcher benutzter Bohrer im Knochen der Beklagten ab. Das abgebrochene Bohrerstück befindet sich weiter im Oberarmknochen und lässt sich nicht (mehr) entfernen	19-jähr. Frau	Fortdauernde belastungs- und witterungsabhängige Schmerzen und Funktionseinschränkungen im Bereich der rechten Schulter, die die Bekl. insb. in ihrem beruflichen Alltag als Krankenschwester belasten und die mitunter so stark sind, dass sie – im Durchschnitt etwa einmal pro Woche – Schmerzmittel einnehmen muss. Es ist eine große sichtbare Narbe im Schulterbereich zurückgeblieben, die nur im Wege operativer Exzision mit plastisch-chirurgischer Deckung behandelbar ist	70% Mithaftung, ansonsten wäre Schmerzensgeld i.H.v. € 5000 gerechtfertigt	Saarländisches OLG 1.3.2011 4 U 355/10-107 NJW-Spezial 2011, 203 (red. Leitsatz, Kurzwiedergabe)
12	3500 € 1750 (€ 2175)	Humerusschaftfraktur	1 Woche stationär, 7 Wochen Gipsbandage, anschließend Behandlung mit Reizstrom und Krankengymnastik	9-jähr. Mädchen	Es besteht weiterhin eine eingeschränkte Beweglichkeit sowie Wetterföhligkeit im Bereich der Bruchstelle	Der Beklagte haftet der Klägerin auf Zahlung eines Schmerzensgeldes, da er der ihm obliegenden Verkehrssicherungspflicht für das von ihm betriebene „Bull-Riding-Gerät“ nicht nachgekommen ist	AG Neuruppin 29.6.2001 42 C 56/99 RAe Fechner & Koll., Wittstock

Lfd. Nr.	Betrag DM Euro (Anp. 2017)	Verletzung	Dauer und Umfang der Behandlung; Arbeitsunfähigkeit	Person des Verletzten	Dauerschaden	Besondere Umstände, die für die Entscheidungen maßgebend waren	Gericht, Datum der Entscheidung, Az., Veröffentlichung bzw. Einsender
----------	----------------------------	------------	---	-----------------------	--------------	--	---

Fortsetzung von »Arm - Bruch - Oberarmbruch«

13	3500 ● € 1750 (€ 2208)	Subkapitaler Oberarmbruch rechts mit 10° Achsabknickung, Prellungen am linken Oberschenkel und an der linken Gesäßhälfte	3 Wochen Krankenhaus mit anschließenden krankengymnastischen Behandlungen, 3 Tage Krankenhaus wegen Entfernung der Bohrdrähte	Mann	2 cm lange und 0,5 cm breite Narbe am rechten Oberarm	30% Mithaftung. Verletzungen sind folgenlos ausgeheilt	AG Ibbenbüren 19.1.2001 3 C 333/00 bestätigt durch LG Münster 5.4.2001 8 S 74/01 RAe Kröger & Koll., Ibbenbüren
14	€ 2000 ● (€ 2178)	Subcapitale Humerusfraktur links, großflächige Schürfungen und Ablederungen in Bereich der linken Schläfe und Stirn, linker Unterarm, rechter Handrücken, linker Unterschenkel, Schlafstörungen, Schmerzen über mehrere Monate hinweg	5 Tage stationärer Aufenthalt mit OP, anschließende intensive krankengymnastische Behandlung	Mann	Bewegungseinschränkung der linken Schulter	Mithaftung 50%. Der Kläger war Fahrradfahrer. Der Beklagte muss sich im vorliegenden Falle die Haftung aus seiner Betriebsgefahr anrechnen lassen	LG Rottweil 6.9.2010 1 S 10/10 RAe Brugger & Schießle
15	4800 € 2400 (€ 3010)	Gehirnerschütterung, Oberarmfraktur links sowie Fissur an linker Schulter	10 Tage Krankenhaus, retardierender Heilungsverlauf, ambulante Behandlung insgesamt 16 Monate bei einer MdE von 30%	12-jähr. Schülerin		Schmerzensgelderhöhung wurde berücksichtigt, dass die Klägerin in ihrer kindlichen Entwicklung insgesamt 16 Monate eingeschränkt war und ihren 13. Geburtstag sowie das Weihnachtsfest infolge des Unfalls im Krankenhaus verbringen musste; des Weiteren, dass die beklagte Haftpflichtversicherung sehr zögerlich regulierte	AG Rheda-Wiedenbrück 15.2.2001 3 C 18/00 bestätigt durch LG Bielefeld 29.8.2001 22 S 103/01 RA Strathoff, Rheda-Wiedenbrück
16	€ 2500 (€ 3058)	Subcapitale Humerusfraktur links mit Zwischenlagerung der langen Bizepssehne	2 1/2 Wochen Tragen eines Gipsverbandes, der sich über den gesamten Oberkörper mit Ausnahme der rechten Schulter und des rechten Armes erstreckte; anschließend 1 Monat zirkulärer Verband durch Fixierung des Armes mit einem Band, 8-mal ambulante Behandlung	12-jähr. Schülerin		Klägerin konnte sich über 6 Wochen keinerlei körperlichen Belastung unterziehen; sie war erheblich behindert, da sie sich weder allein an- noch ausziehen konnte; konnte nicht alleine Toilette aufsuchen, sich nicht alleine waschen, nicht mit Messer und Gabel essen; unangenehme Juckreize am Körper, Schlafeinrächtigung; Skiunfall mit Mithaftung von 50%, so dass nur ein Betrag von € 1250 zugesprochen wurde	AG Tettnang 30.1.2003 8 C 890/02 RAe Föhr, Hirschel, Franke, Friedrichshafen
17	€ 2500 ● + immat. Vorbehalt (€ 2580)	Oberarmkopfbruch durch Fahrradunfall		Frau	Dauerhafte Bewegungseinschränkungen der linken Schulter	Unter Berücksichtigung der unfallbedingten Folgeschäden und des Anteils der unfallbedingten Folgen an dem Gesamt-GdB (20%) sowie der Dauer und des Zeitaufwands der stationären und ambulanten Behandlungen, hält der Senat ein Schmerzensgeld i.H.v. € 2500 für angemessen und ausreichend. Dabei hatte der Senat insb. schmerzensgeldmindernd zu berücksichtigen, dass der Klägerin ein Mitverschulden i.H.v. 50% anzulasten ist	OLG München 14.3.2013 1 U 3769/11 juris
18	€ 3000 (€ 3260)	Oberarmhalsbruch	Plattenosteosynthetische Versorgung mit viermonatigem Dauerschmerz und Bewegungseinschränkung	72-jähr. Mann		Reisegast stolpert beim Zurückweichen vor einem angreifenden Hund; Fluchtbewegung lässt den Zurechnungszusammenhang nicht entfallen und begründet auch kein Mitverschulden	LG Koblenz 2.11.2010 1 O 178/10 RiOLG Weller, Koblenz

Lfd. Nr.	Betrag DM Euro (Anp.2017)	Verletzung	Dauer und Umfang der Behandlung; Arbeitsunfähigkeit	Person des Verletzten	Dauerschaden	Besondere Umstände, die für die Entscheidungen maßgebend waren	Gericht, Datum der Entscheidung, Az., Veröffentlichung bzw. Einsender
Fortsetzung von »Arm - Bruch - Oberarmbruch«							
19	7000 € 3500 (€ 4923)	Gehirnerschütterung; subkapitale Oberarmfraktur; Bauchdeckenprellung	3 Tage stationär mit operativer Versorgung, 2 Monate später operative Entfernung der Drähte; 3 Monate fiktive MdE von 100% mit 19 ambulanten Behandlungen	7-jähr. Schüler	3 cm lange quer verlaufende, bis auf 1 cm verbreiterte Narbe am linken Oberarm	Erhebliche Beeinträchtigung der Lebensfreude während der Dauer der Schulferien. Dem Genugtuungsbedürfnis wurde durch Verurteilung im Strafverfahren weitgehend entsprochen	LG Nürnberg-Fürth 21.7.1993 8 S 4767/93 RAe Kretsch + Partner, Fürth
20	€ 3500 + immat. Vorbehalt (€ 4142)	Verschobener Knochenbruch des linken Oberarms knapp über dem Ellenbogengelenk mit Beschädigung der Wachstumsfuge	1 Woche Krankenhaus; weitere ambulante Operation mit Entfernung der Knochendrähte; 6 Wochen Gipsverband; 3 Monate Krankengymnastik	8-jähr. Kind		Verletzung der Verkehrssicherungspflicht; Kläger geriet mit Fahrrad in die Rippen eines Gullydeckels in einer Grundstückseinfahrt; Streben des Gullydeckels waren parallel zur Gehrichtung, also „falsch“ angebracht; vorläufig geringfügige Einschränkung der Streckfähigkeit und eine unter starker Belastung auftretende Schmerhaftigkeit des Ellenbogengelenks; abschließende Beurteilung der Verletzungsfolgen erst nach Abschluss der kindlichen Wachstumsphase möglich	OLG Hamm 14.12.2004 9 U 32/04 NZV 2006, 35
21	8000 € 4000 + immat. Vorbehalt (€ 5148)	Distale, dislozierte Oberarm-Mehrfragmentfraktur links	2 1/2 Wochen Krankenhaus, operative Versorgung mit Platten- und Schraubenosteosynthese; anschließend 2 1/2 Monate ambulante Behandlung; 6 Wochen Ruhigstellung des Arms mit krankengymnastischen Übungen; 3 1/2 Monate arbeitsunfähig	50-jähr. Mann	Linke Schulter bewegungseingeschränkt mit einem Umfang von 10° in allen Bewegungsebenen; Bewegungsminderung des Ellengeleins; linker Arm in seiner Gebrauchsfähigkeit zu 2/5 eingeschränkt, Nackengriff nur unter Hilfe möglich, Schürzengriff nicht durchführbar	Sturz auf Glatteis infolge Verletzung der Streupflicht; Arthroseanzeichen im Sinne einer Omarthrose im Schultergelenk	LG Memmingen 24.11.1999 1 S 1491/99 RA Wolfinger, Senden
22	8000 € 4000 (€ 5330)	Oberarmbruch mit Ausriß des tuberculum majus	6 Tage Krankenhaus, 6 Monate lang 3-mal wöchentlich Krankengymnastik	Frau		1 Jahr nach dem Unfall beim Drehen und Heben des Arms noch nicht beschwerdefrei	OLG Hamm 19.7.1996 9 U 108/96 zfs 1996, 442
23	8000 € 4000 + immat. Vorbehalt (€ 5111)	Gedecktes Schädelhirntrauma 1. Grades, HWS-Distorsion, Humerusschaftfraktur rechts, Fraktur des Höckers am Unterarm rechts, Flexions-/Kompressionsfraktur des 11. BWK, Hämatome an beiden Beckenschaufeln	19 Tage Krankenhaus mit Operation, 1 Woche nach Entlassung Entfernung des Hautnahmaterial, nach weiteren 2 Wochen Entfernung der Kirschnerdrähte am Höcker des rechten Unterarms; 6 Wochen arbeitsunfähig	Frau		Komplikationsloser, kurzer Heilungsverlauf	Saarländisches OLG 11.4.2000 4 U 654/99-225 RAe Gebhardt & Koll., Homburg
24	€ 4000 ● (€ 4663)	Distale Radiusfraktur mit Bandzerreißung im Carpalbereich sowie Prelungen der Schulter und des Beckens links		Mann	Möglich	Mitverschulden 50%. Der Kläger leidet noch unter Beschwerden bei Belasten des linken Handgelenks. Es ist davon auszugehen, dass Folgeschäden zu erwarten sind; bereits jetzt ist eine Progredientarthrose des linken Handgelenks sichtbar	LG München I 30.3.2006 19 O 2801/04 RA Krumbholz, München

Lfd. Nr.	Betrag DM Euro (Anp. 2017)	Verletzung	Dauer und Umfang der Behandlung; Arbeitsunfähigkeit	Person des Verletzten	Dauerschaden	Besondere Umstände, die für die Entscheidungen maßgebend waren	Gericht, Datum der Entscheidung, Az., Veröffentlichung bzw. Einsender
----------	----------------------------	------------	---	-----------------------	--------------	--	---

Fortsetzung von »Arm - Bruch - Oberarmbruch«

25	€ 4000 ● + immat. Vorbehalt (€ 4279)	Dislozierte subkapitale Humerusfraktur	10 Tage stationäre Behandlung	Mann, Maurer	Kraftminderung und Bewegungseinschränkung des rechten Schultergelenks	Mitverschulden i.H.v. 33% als Beifahrer eines Betrunkenen. Aufgrund des Unfalls wurde eine Umschulung erforderlich	LG Saarbrücken 11.4.2011 10 O 32/08 RA JR Gebhardt, Hamburg
26	€ 5000 + immat. Vorbehalt (€ 5089)	Offene supra- bis diakondyläre distale Humerusfraktur links, Becken B-Fraktur	23 Tage stationärer Aufenthalt, Fixateur externe, anschließend 1 Monat stationäre Reha	89-jähr. Frau, Beifahrerin		Die über die genannten Primärverletzungen hinaus behaupteten weiteren noch anhaltenden Folgen (Rollator und Bewegungseinschränkungen) sowie die unfallbedingt behauptete Pflegestufe wurden bei der Schmerzensgeldentscheidung nicht erfasst	LG Saarbrücken 27.11.2015 12 O 338/14 RAe Gebhardt & Kollegen, Homburg/Saar
27	€ 5000 ● (€ 5731)	Oberarmluxationsfraktur	2 Wochen stationär, anschließend 5 Tage in Reha, 8 Monate arbeitsunfähig	Mann	Funktionsbeeinträchtigungen des rechten Arms von 1/5	1/3 Mithaftung	LG Freiburg i. Br. 16.2.2007 2 O 189/05 RAe Strecke & Koll., Lörrach
28	€ 6000 (€ 6456)	Fraktur des Oberarms	2 Monate arbeitsunfähig, nachfolgend weitere 6 Wochen in der Arbeitsfähigkeit zu 50% eingeschränkt	Frau	Bewegungseinschränkungen im Ellenbogengelenk, welche zu einer Behinderung von 20% führt	Infolge einer Vollbremsung kam die Klägerin als Fahrgäst in einer Straßenbahn zu Fall	LG Magdeburg 25.2.2011 5 O 1813/10 juris
29	€ 6000 + immat. Vorbehalt (€ 7101)	Dislozierte Olecranon-Mehrfragment-Fraktur rechts und Schürfwunden	13 Tage stationär, anschließend 4 Monate physiotherapeutische Maßnahmen, ca. 1 Jahr später weitere 4 Tage stationär wegen Metallentfernung	46-jähr. Mann	MdE: 10%	Als Dauerschaden sind belastungsabhängige Beschwerden im rechten Ellbogengelenk und eine Kraftminderung im rechten Arm verblieben. Es besteht am Ellbogengelenk ein Streck- und Beugedefizit. Die Außenrotation des Vorderarmes ist um 10°, die Innenrotation um 30° eingeschränkt	OLG Dresden 10.12.2004 1 U 1399/04 RA Denkhoff, Görlitz
30	14 000 € 7000 + immat. Vorbehalt (€ 8893)	Subkapitale Humerusfraktur	Zwei Krankenhausaufenthalte von ca. insgesamt 6 Wochen MdE: 2 Monate 100% 4 Monate 50% anschließend MdE: 30%	Frau	Keine komplikationslose Ausheilung	1/3 Mithaftung, entsprechend wurde das Schmerzensgeld auf DM 9333,33 (€ 4666,67) gekürzt	AG München 18.8.2000 345 C 19895/99 RiAG München, Achinger
31	15 000 ● € 7500 (€ 9343)	Körpernaher Oberarmschaftbruch, Unterschenkelshaftbruch	MdE: 7 Wochen 100% 6 Wochen 50% 2 Tage 100% 16 Tage 20%	Junge Frau	MdE: 10%	50% Mitverschulden. Narbige Veränderungen in Höhe des linken Schulterblattes sowie des linken Oberarms; kosmetische Beeinträchtigungen durch die narbigen Einziehungen im Bereich des linken Unterschenkels	LG Dortmund 11.10.2001 15 O 42/99 RAe Bäckerling & Koll., Dortmund

Lfd. Nr.	Betrag DM Euro (Anp.2017)	Verletzung	Dauer und Umfang der Behandlung; Arbeitsunfähigkeit	Person des Verletzten	Dauerschaden	Besondere Umstände, die für die Entscheidungen maßgebend waren	Gericht, Datum der Entscheidung, Az., Veröffentlichung bzw. Einsender
----------	---------------------------	------------	---	-----------------------	--------------	--	---

Fortsetzung von »Arm - Bruch - Oberarmbruch«

32	€ 8000 + immat. Vorbehalt (€ 8127)	Humeruskopffraktur (Oberarmbruch)	14-tägiger Krankenaufenthalt mit Operation; Heilungsverlauf von 3 bis 4 Monaten	70-jähr. Frau	Bewegungseinschränkungen	Der Senat hält ein Schmerzensgeld von € 8000 für angemessen. Bei der Höhe des Schmerzensgeldes sind folgende Verletzungen und deren Folgen zu berücksichtigen: schmerzhafter Bruch mit 14-tägiger stationärer Behandlung, eine Operation, folgender langwieriger Heilungsverlauf von 3 bis 4 Monaten, dauerhafte deutliche Bewegungseinschränkung des Oberarms zum Schultergelenk in allen Bewegungsebenen, eingeschränkte Bewegung nach seitwärts und vorwärts sowie Schmerhaftigkeit des Oberarms mit erheblichen Beeinträchtigungen im Alltag. Vor allem weil ein schmerzhafter Dauerschaden vorliegt, der allenfalls durch Krankengymnastik gelindert werden kann, ist ein verhältnismäßig hohes Schmerzensgeld gerechtfertigt	Schleswig-Holsteinisches OLG 30.6.2016 11 U 111/15 juris
33	€ 8000 ● + immat. Vorbehalt (€ 8557)	Humerusstückfraktur linker Arm, multiple Prellungen und Blutergüsse	1 Jahr AU, Operationen und zweimalige stationäre Krankenhaus- und Rehabehandlung, zahlreiche krankengymnastische Behandlungen	Mann	Bewegungseinschränkungen der Schulter, Wetterföhligkeit und Schmerzen	Mitverschulden von 1/3, Erkrankung führte zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch Arbeitgeber und Freizeiteinschränkungen beim Geschädigten	LG München II 19.5.2011 14 O 817/10 OLG München 8 U 2516/11
34	€ 8500 ● + immat. Vorbehalt (€ 9004)	Brüche am linken Unterschenkel und am rechten Oberarm durch Fahrradunfall	Stationäre Erstbehandlung und 2 weitere stationäre Nachbehandlungen sowie regelmäßige Physiotherapie	Mann	Beweglichkeit und Belastbarkeit der Schulter ist erheblich eingeschränkt, MdE 20%	Bei der Abwägung aller Verschulden- und Verursachungsanteile überwiegt die Betriebsgefahr des Fahrzeugs des Beklagten zu 1) und sein Verschulden das Maß der schulhaften Pflichtverletzungen des Klägers im Verhältnis von 7/10 zu 3/10. Dies war bei der Bemessung des angemessenen Schmerzensgeldes von insgesamt € 8500 zu berücksichtigen, auf welches bereits € 6000 gezahlt sind. Dieser Betrag rechtfertigt sich zum einen aus den erlittenen akuten Verletzungen und der erforderlichen stationären Erstbehandlung und zum anderen aus den weiteren Folgen des Unfalls	OLG Oldenburg (Oldenburg) 29.12.2011 14 U 30/11 juris
35	€ 9200 (€ 9764)	Humerusschaftfraktur, Olecranonfraktur, Mittelfußfraktur und eine HWS-Distorsion, posttraumatische Belastungsstörung durch Miterleben des Unfalltodes ihres Lebensgefährten	16 Tage in stationärer Behandlung mit anschließender Reha über 1 Monat	Frau	23 cm lange Narbe am Oberarm		LG Paderborn 24.11.2011 3 O 230/11 juris
36	€ 10 000 (€ 11 939)	Oberarmkopfmehrfragmentfraktur rechts	Komplikationsloser Heilungsverlauf	42-jähr. Dachdecker	Deutliche Behinderung der Beweglichkeit des rechten Schultergelenks	Mit weiteren Bewegungsdefiziten mit zunehmender Einschränkung der Funktionsfähigkeit der Extremität ist zu rechnen. Der Kläger befürchtet, seinen Beruf als Dachdecker aufgrund der Verletzung eventuell nicht mehr dauerhaft ausüben zu können	LG Bochum 29.7.2004 8 O 186/04 RA Koch, Erfstadt

Lfd. Nr.	Betrag DM Euro (Anp. 2017)	Verletzung	Dauer und Umfang der Behandlung; Arbeitsunfähigkeit	Person des Verletzten	Dauerschaden	Besondere Umstände, die für die Entscheidungen maßgebend waren	Gericht, Datum der Entscheidung, Az., Veröffentlichung bzw. Einsender
----------	----------------------------	------------	---	-----------------------	--------------	--	---

Fortsetzung von »Arm - Bruch - Oberarmbruch«

37	€ 10 000	Subkapitale Humerusfraktur mit Fraktur des Tuberculum majus, Schädelhirntrauma 1. Grades mit Stirnplatzwunde, Knieprellung beidseitig, mediale dislozierte Claviculafraktur links	5 Tage stationärer Krankenausaufenthalt	Frau	Geringe Bewegungseinschränkungen		LG Saarbrücken 24.4.2017 4 O 476/16
38	20 000 € 10 000 + immat. Vorbehalt (€ 13 728)	Oberarmkopfrümmerbruch	3 Wochen stationärer Aufenthalt MdE: 4 Wochen 100% 3 Monate 20% dann 10%	Mann	MdE: 10%	Deutliche Einschränkung des rechten Schultergelenks beim Anheben des Armes über die Horizontale sowie bei Außendrehung; leichtgradige Kraftminderung im rechten Arm für Seitabhebung und Außendrehung, Muskelminderung im Bereich der Schulter- und Oberarmmuskulatur rechts sowie Narbenbildung im Bereich des rechten Oberarms; beginnende Arthrose im rechten Schultergelenk, welche aus der eingetretenen Deformierung des Oberarmkopfes resultiert	LG Trier 22.9.1994 6 O 312/91 RiLG Eck
39	20 000 € 10 000 (€ 12 071)	Humeruskopfluxationsfraktur an der rechten Schulter, diverse Prellungen	3 Krankenhausaufenthalte von insgesamt 18 Tagen innerhalb von 8 Monaten	Mann	Haushaltsspezifische MdE von 20%	Kläger, der mit seiner Frau ein Einfamilienhaus bewohnt, erleidete vor dem Unfall ein Drittel der anfallenden Hausarbeiten	KG Berlin 26.2.2004 12 U 276/02 SP 2004, 299
40	30 000 € 15 000 (€ 23 730)	Trümmerfraktur des linken Oberarms mit Prellungen durch Gurt am Oberkörper sowie weitere Prellungen am rechten Arm und am rechten Knie. Durch operativen Eingriff kam es zu einer Schädigung des Speichennervs mit daraus resultierender Fallhand	Zwei stationäre Aufenthalte von insgesamt 6 Wochen. MdE: 1/2 Jahr 100%	55-jähr. Hausfrau	Keine vollständige Gebrauchsunfähigkeit, aber deutliche Behinderung des linken Arms mit erheblicher Sensibilisierungsminderung am linken Unterarm und an der linken Hand	Für die Tätigkeit als Hausfrau stellt die Fallhand eine wesentliche Beeinträchtigung dar, was in ästhetischer Hinsicht auch für die ca. 20 cm lange Operationsnarbe am linken Oberarm gilt	LG Augsburg 25.2.1991 9 O 3371/89 RAin Wördehoff-Krüdelbach, Aichach
41	€ 15 000 (€ 18 330)	Dreisegmentbruch mit Abtrennung des Oberarmkopfes vom Oberarmschaft und einer zusätzlichen Abtrennung des großen Oberarmhöckers	MdE: 3 Wochen 100%, ca. 5 Wochen 70%, 4 Monate 30%, danach 20%	Frau	MdE 20%	Es handelte sich hier um eine schwerwiegende Verletzung, insbesondere im Hinblick darauf, dass die Klägerin sich einer schmerhaften Operation und schmerhafter Nachbehandlungen über einen langen Zeitraum unterziehen musste und bis heute ganz erheblich beeinträchtigt ist, hält die Kammer das geforderte Schmerzensgeld für angemessen	LG München I 20.5.2003 19 O 2107/02 VorsRiLG Krumbholz
42	33 000 ● € 16 500 (€ 24 945)	Offene Oberarmfraktur 2. Grades links, offene Unterarmfraktur 2. Grades mit Abriss des Nervus ulnaris und radialis sowie Abriss der Arteria brachialis, Bruch des Beckenrings und des Kreuzbeins, offene Fußwurzelluxationsfraktur links sowie Mittelgliedquerfraktur des 3. Fingers links	2 Wochen Intensivstation, insgesamt 13 Wochen Krankenhaus	Heizungs- monteur bzw. Ofen- bauer- geselle	Linker Arm ist nicht mehr gebrauchsfähig. MdE: 60%	50% Mitverschulden	LG Berlin 18.12.1991 24 O 373/89 RA Laschewski, Berlin

Lfd. Nr.	Betrag DM Euro (Anp.2017)	Verletzung	Dauer und Umfang der Behandlung; Arbeitsunfähigkeit	Person des Verletzten	Dauerschaden	Besondere Umstände, die für die Entscheidungen maßgebend waren	Gericht, Datum der Entscheidung, Az., Veröffentlichung bzw. Einsender
----------	---------------------------	------------	---	-----------------------	--------------	--	---

Fortsetzung von »Arm - Bruch - Oberarmbruch«

43	35000 € 17 500 + immat. Vorbehalt (€ 22 362)	Durchspießung im proximalen Oberarmbereich, erstgradig offene Oberarmfraktur links, Unterarmfraktur rechts mit Radiustrümmerfraktur, Bajonettfehlstellung des rechten distalen Unterarms, Abriss des Griffelfortsatzes am Vorderarmknochen des rechten Unterarms, Schafttrümmerfraktur im Übergang vom oberen zum mittleren Drittel sowie Dislokation mehrerer kleinerer Fragmente	16 Tage Krankenhaus mit Nagelung der Frakturen; nach 3 Wochen nochmals 3 Wochen Krankenhaus wegen Pinbruchs des Fixateurs; während der nächsten 4 Monate zahlreiche ambulante Behandlungen und Krankengymnastiktherapien; 1 Jahr später Entfernung des Pins an der rechten Hand, nach 1 weiteren Jahr Entfernen der Bündelnägel am linken Oberarm	Karosseriebauer und Kfz-Mechaniker	Massive Bewegungseinschränkungen im rechten Handgelenk, Bewegungseinschränkungen und Beschwerden im linken Oberarm, leichte Funktionsbehinderung in der linken Schulter mit Schmerzen bei Wetterwechsel. MdE: 30%	Kläger kann seinem Beruf nur noch eingeschränkt nachkommen; Verschlechterungen des Bewegungsausmaßes im rechten Handgelenk wahrscheinlich	OLG München 25.2.2000 10 U 3321/99 RAe Widemann & Koll., München
44	35000 € 17 500 + immat. Vorbehalt (€ 26 059)	Ausgedehnte Hautabtrennung des gesamten linken Oberarms ab Schulterhöhe, Muskelabrisse des Deltamuskels am Oberarm sowie der Handgelenk- und Fingerstrecker am Unterarm; Eröffnung des Ellengelenks mit Kapselzerrüttung, Bruch im Bereich der Oberarmrolle am Ellengelenk, Bruch des linken Schulterblattes; Schädelprellung mit Gehirnerschütterung	Zwei stationäre Aufenthalte von insgesamt 70 Tagen	Mann	Erhebliche kosmetische Entstörung des gesamten linken Arms und im Zusammenhang damit die erheblichen Narben an den Vorder-, Innen- und Außenseiten beider Oberschenkel sowie an der Oberschenkelrückseite, links von den Hautentnahmestellen. MdE: 20% mit Verschlechterungstendenz	Heilverzögerung durch Auftreten einer Eiterung am linken Ellengelenk mit Ausbildung von Eiterfisteln an der Außenseite des Ellengelenks und in der Ellenbeuge	Schleswig-Holsteinisches OLG 11.3.1992 9 U 190/90 RiOLG Staben
45	€ 20 452 ● + immat. Vorbehalt (€ 24 935)	Erstgradig offene Oberarmschaftfraktur links, erstgradig offene distale Radiusfraktur links, ausgedehnter Weichteildefekt der linken Handinnenfläche mit Durchtrennung des radialen Fingernervs am 2. Finger links, Rippenserienfraktur links 3 bis 8 mit einer BWK-8-Fraktur, Gehirnerschütterung und Stirnplatzwunde	6 stationäre Aufenthalte, 2 Jahre ambulante Behandlungsmaßnahmen	41-jähr. Büroangestellte	MdE: 30% als Büroangestellte, 20% für die Haushaltshandlung	1/3 Mitverschulden Die Klägerin war nicht angegurkt und wurde aus dem Fahrzeug hinausgeschleudert. Als unfallbedingte Dauerschäden sind eine geringfügige Einschränkung in der linken Schulter und endgradig im linken Ellbogengelenk sowie deutliche Bewegungseinschränkungen im Bereich des linken Handgelenks verblieben	LG München I 17.11.2003 17 O 17009/02 RA Schlegl, Haar b. München
46	€ 22 000 + immat. Vorbehalt (€ 22 474)	Bruch beider Oberarme durch Verkehrsunfall	Die Klägerin wurde zweimal operiert und war 46 Tage nicht in der Lage, ihren Haushalt zu führen	Frau	Bewegungseinschränkungen und Funktionsbeeinträchtigungen, belastungsabhängig zeitweise Schmerzen	Die Klägerin leidet, wie auch die Einnahme ihres Ehemannes ergab, unfallunabhängig unter Asthma, weshalb sie im Bett in Seitenlage schlafen muss, was wegen der Brüche und der damit verbundenen Schmerzen ihren Angaben nach über mehrere Monate hinweg nicht möglich war, so dass sie gezwungen war, in halb aufrechter Position im Fernsehsessel zu schlafen. Auf Grund dieser gegenüber dem Ergebnis in erster Instanz weitergehenden Beeinträchtigung erscheint dem Senat nach eigener Überprüfung ein Schmerzensgeld von insgesamt € 22 000 angemessen	OLG München 21.3.2014 10 U 1750/13

Lfd. Nr.	Betrag DM Euro (Anp.2017)	Verletzung	Dauer und Umfang der Behandlung; Arbeitsunfähigkeit	Person des Verletzten	Dauerschaden	Besondere Umstände, die für die Entscheidungen maßgebend waren	Gericht, Datum der Entscheidung, Az., Veröffentlichung bzw. Einsender
----------	---------------------------	------------	---	-----------------------	--------------	--	---

Fortsetzung von »Arm - Bruch - Oberarmbruch«

47	60 000 € 30 000 + immat. Vorbehalt (€ 38 836)	Überrolltrauma rechter Arm, offene Humerusfraktur rechts 3. Grades, ausgedehntes Weichteidekollement des rechten Unterarms mit schwerer Verletzung der Muskulatur, Verletzung der Arteria brachialis, der Arteria radialis und der Arteria ulnaris; Commotio cerebri	Drei Krankenhausaufenthalte von insgesamt 200 Tagen, anschließend 4 Wochen Kur, 267 krankengymnastische Anwendungen und 278 Lymphdrainagen	70-jähr. Rentner	MdE: 75%	Amputation der rechten oberen Extremität wahrscheinlich	KG Berlin 6.8.1998 12 U 7192/96 RiKG Philipp
48	€ 30 000 ● + immat. Vorbehalt (€ 32 635)	Oberarmknochenfraktur links, Kniestiebenfraktur, Rippenserienfraktur 1–4, Knochenriß der Schulterblattgräte, Teilschädigung des Armvenengeflechts links, Risswunde an der Lippe, Schädel-Hirn-Trauma, Weichteilverletzung an der linken Hand	Insgesamt 16 Wochen statio-näre Behandlung, 3 Monate umfang-reiche tägliche ambulante Behandlung, weitere ambulante Behandlungen, Physiotherapie	29-jähr., alleiner-ziehende Mutter	GdB 30, Doppelbilder, Atemnot, kein Heben schwerer Gegenstände	Mithaftung 25%, Gefahr einer Knieprothese, Nachoperation an der Lippe 2 Jahre nach dem Unfall, massive Einschränkungen im Beruf (Verkäuferin), 9-jähriger Sohn der Klägerin musste 6 Monate lang nach dem Unfall von einer Bekannten betreut werden und zog auch zu dieser	LG Detmold 7.10.2010 12 O 136/08 Justiz NRW

Weitere Urteile zur Rubrik »Arm - Bruch - Oberarmbruch« siehe auch:

bis € 5000: 2352
bis € 12500: 2369
ab € 25000: 2933

Arm - Bruch - Unterarmbruch

49	€ 1500 (€ 1652)	Meißelbruch des rechten Radiusköpfchens, Prellung am linken Handgelenk	Auf die Dauer von 4 Wochen war Oberarm eingegipst; anschließend intensive krankengymnastische Behandlung für 2 Wochen; 7 Wochen krankgeschrieben	Mann			AG Dortmund 19.1.2010 429 C 9610/09 RA Koch, Erftstadt
50	3000 € 1500 + immat. Vorbehalt (€ 1917)	Dislozierte Radiusfraktur am rechten Unterarm; Prelungen im Stirn- und Nasenbereich, Rippenprellung	3 1/2 Monate arbeitsunfähig, ambulante Behandlung ca. 1 Jahr	Frau		Heilverzögerung durch Auftreten einer posttraumatischen Arthrosis deformans. Verzögerung der Schadensregulierung durch nicht vorhandene Kompromissbereitschaft der Beklagten wurde im Rahmen der Genugtuungsfunktion schmerzensgelderhöhend berücksichtigt	AG Zwickau 14.2.2000 24 C 1398/99 bestätigt durch LG Zwickau 25.8.2000 6 S 95/99 RAe Hessel & Sonnenfeld, Crimmitschau
51	3000 ● € 1500 + immat. Vorbehalt (€ 1843)	Komplizierte Radiuskopffraktur am rechten Ellbogen		Zahnarzt		Verletzung der Verkehrssicherungspflicht; Sturz über einen Werbeträger beim Tennisspiel in der Halle; 50% Mitverschulden; da nach 6 Monaten der Beugegrad wie auch die Streckung des Armes noch nicht wieder zu 100% erreicht worden ist, besteht die Wahrscheinlichkeit weiterer Unfallfolgen	OLG Bamberg 20.8.2002 5 U 288/00 VersR 2004, 484
52	€ 2000 ● + immat. Vorbehalt (€ 2352)	Distale Radioulnarfraktur rechts		Mann		30% Mithaftung; spätere Arthrose möglich	OLG Köln 1.11.2005 18 U 28/05

Lfd. Nr.	Betrag DM Euro (Anp.2017)	Verletzung	Dauer und Umfang der Behandlung; Arbeitsunfähigkeit	Person des Verletzten	Dauerschaden	Besondere Umstände, die für die Entscheidungen maßgebend waren	Gericht, Datum der Entscheidung, Az., Veröffentlichung bzw. Einsender
Fortsetzung von »Arm - Bruch - Unterarmbruch«							
53	€ 2500 ● + immat. Vorbehalt (€ 2899)	Kompletter Unterarmbruch links	Zwei Krankenhausaufenthalte von insgesamt 7 Tagen, MdE: 100% für eine weitere Woche 4 Wochen 30% weitere 4 Wochen 20% und im Anschluss daran für 4 Wochen 10%	15-jähr. Junge	MdE: 5%	50% Mithaftung. Kläger fuhr mit Fahrrad auf Gehweg in falscher Fahrtrichtung. Es verbleibt eine unschöne Narbe am linken Handgelenk. Die Gesamtheit der unfallbedingten Defizite würde heute eine MdE von 5% begründen. Diese bestünde in minimalen Kraftdefiziten, einem minimalen Unterschied der Beweglichkeit der Handgelenke und der Unterarmdrehung. Durch muskelkräftigende Maßnahmen links könnte dieser Prozentsatz weiter verringert werden	LG München I 4.10.2006 19 O 21815/04 RA Krumbholz, München
54	€ 2625 ● (€ 2797)	Impressionsfraktur am Radiusköpfchen links		Mann		Bei der Bemessung des Schmerzensgeldes muss sich der Kläger eine Mithaftung iHv 25% entgegenhalten lassen, da er seine Geschwindigkeit und den Sicherheitsabstand den örtlichen Gegebenheiten hätte anpassen müssen	AG Solingen 24.8.2011 11 C 199/11 RA Koch, Erftstadt
55	7000 € 3500 (€ 4472)	Distale Radiusfraktur rechts; Comminio cerebri, Schädelprellung mit Brillenhämatom, Hämatom rechte Stirnseite, Platzwunden und multiple Abschürfungen	9 Tage Gipsverband an der rechten Hand	75-jähr. Rentnerin		Sturz an einem Loch im Fußgängerbereich; Straßenmeisterei hatte ein verbogenes Verkehrszeichen komplett entfernt, ohne die Bodenöffnung zu verschließen; Klägerin musste kurz nach Unfall einen gebuchten Erholungsaufenthalt antreten, wobei ihr aber ein großer Teil des Erholungswertes entgangen ist, da sie sich mit ihren erheblichen Gesichtsentstellungen nur eingeschränkt unter die Leute gewagt hat	LG Ravensburg 11.2.2000 6 O 1927/99 RAe Lins & Hotz, Pforzheim
56	7500 € 3750 (€ 4629)	Trümmerbruch der Speiche des linken Arms	2 x stationäre Behandlung mit Fixierung durch eine operativ eingesetzte Platte, die nach 5 Monaten wieder entfernt wurde	48-jähr. Frau		Geringes Verschulden einer 16-jähr. Schülerin, die den Unfall als Fußgängerin verursachte, keine Haftpflichtversicherung, beengte finanzielle Verhältnisse	OLG Celle 21.11.2002 14 U 32/02
57	€ 4000 + immat. Vorbehalt (€ 4408)	Impressionsfraktur des Radiusköpfchens		Mann	Deutliche Bewegungseinschränkung im Ellbogengelenk	Arthrose des Ellbogengelenks, Muskelverkalkung am Unterarm, Muskelverschämigung, subjektive Beschwerden, wie Wetterföhligkeit; auf Dauer ist die Versorgung mit einer Ellbogenbandage nötig	LG Limburg a.d. Lahn 20.2.2009 4 O 333/08 RAe Schäfer & Koch, Hadamar
58	€ 4000 (€ 4604)	Distale Unterarmfraktur links ohne Dislokation	Nach kürzerer Krankenhausbehandlung mehrere Wochen Tragen eines Gipses, dann Massagebehandlungen; medizinische Behandlung nach 8 Monaten abgeschlossen	63-jähr. Frau	Klägerin kann Faust nicht mehr richtig schließen	Verletzung der Verkehrssicherungspflicht (Klägerin stürzte über einen aus dem Pflaster herausragenden Gullydeckel); infolge Mitverschuldens von 1/4 wurde der Klägerin lediglich ein Schmerzensgeld von € 3000 zugesprochen	OLG Celle 25.1.2007 8 U 161/06
59	€ 4500 ● + immat. Vorbehalt (€ 4935)	Komplizierte Unterarmfraktur links	4 stationäre Behandlungen von insgesamt 3 1/2 Wochen mit 3 Operationen	9-jähr. Mädchen	Bewegungsbeeinträchtigung des linken Arms i.H.v. 1/15; OP-Narben	Verletzung der Aufsichtspflicht bei der Benutzung einer „Hüpfburg“ anlässlich einer Geburtstagsfeier; 25% Mithaftung; Klägerin hätte trotz ihres geringen Alters die Gefährlichkeit des Spielens auf einer Hüpfburg erkennen können	OLG Köln 23.2.2010 3 U 89/08